



Gesetzentwurf

der Fraktionen von SPD, CDU, FDP

Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Landesrichtergesetzes

Das Landesrichtergesetz in der Fassung vom 23. Januar 1992 (GVOBl Schl.-H. S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 Satz 1 wird gestrichen.

2. In § 13 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Der Landtag ist bei der Wahl der weiteren Mitglieder und deren Stellvertretungen nicht daran gebunden, ob diese Personen als Mitglied oder Stellvertretung vorgeschlagen worden sind.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Jürgen Weber
und Fraktion

Dr. Christian von Boetticher
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion